Technisches Merkblatt
KULBASAL M

Holzschutz nach DIN 68 800
Zulassungsnummer: Z-58.2-1456

Produktart
Wasserlösliches, pastenförmiges Borsalzkonzentrat zum Schutz von verbauten Holzbauteilen vor holzzerstörendem Hausschwamm. Die Behandlung von befallenem Mauerwerk aus Ziegel, Beton oder Naturstein verhindert ein Durchwachsen des Hausschwamms und schützt somit umliegende Holzbauteile gemäß DIN 68 800, Teil 4.

Wirksamkeit
Mittel zur Bekämpfung von holzzerstörendem Hausschwamm im Mauerwerk innen und außen (nur bei Feuchtigkeitsschutz).

Anwendungsbereich
Nicht bei Mauerwerk anwenden, das bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- und Futtermitteln kommt. Behandeltes Mauerwerk ist zu Aufenthaltsräumen hin zu verputzen oder mit anderen Ausbaumaterialien zu bekleiden. KULBASAL M greift Kupfer, Eisen und deren Legierungen nicht an. Glas wird nicht verätzt. Die Bekämpfungsmaßnahmen und die Anwendung des Präparates dürfen nur durch sachkundige und erfahrene Fachleute und qualifizierte Fachbetriebe durchgeführt werden!

Farbton
Leicht gelblich, trocknet farblos auf.

Physikalische Daten

Dichte:	ca. 1,4 g/cm³ , bei 20°C
Gefrierpunkt:	<-5°C
Geruch:	geruchlos
pH-Wert:	ca. 7,0 bei 20°C
Lieferform:	pastös

Rohstoffbasis
Wasserverdünnbare Borverbindung.

Wirkstoffe
52,5gr/100gr Borsäure
32,5gr/100gr Borax

Verarbeitung/Anwendung
Streichen, spritzen nur innerhalb geschlossener Anlagen, Bohrlochtränkung, Verpressung, Schaumverfahren.

Verarbeitung
Das verbleibende, nicht befallene sowie neu einzubauende Holz und Holzwerkstoffe sind der Gefährdung entsprechend gemäß DIN 68 800, Teil 3 zu behandeln. Nach dem Abflammen der Mauerwerksoberfläche und dem Abkehren mit einem harten Besen wird die zu behandelnde Fläche mit der anwendungsfertigen KULBASAL M-Lösung behandelt. Zusätzlich empfehlen wir, in der Umgebung von Balkenköpfen oder anderen Gefährdungsstellen (z.B. Fußfetten) eine Bohrlochtränkung. Das Fluten oder Streichen erfordert mindestens zwei Arbeitsgänge.

Bei der Verpressung werden Bohrlöcher waagerecht in das Mauerwerk getrieben und Packer gesetzt. Die Tiefe der Bohrlöcher soll ca. 2/3 der Mauerwerksstärke betragen; der Durchmesser der Bohrlöcher ca. 20 mm. Der Bohrlochabstand ist waagerecht 30 cm und senkrecht 20 cm bei versetzter Anordnung.
Die Abstände gelten auch für die Bohrlochtränkung; die Bohrlöcher müssen in diesem Fall jedoch schräg nach unten verlaufen. Hohlräume im Mauerwerk wie sie z.B. bei zweischaligem Mauerwerk vorhanden sind, müssen ebenfalls mit KULBASAL M behandelt werden.

Das Schaumverfahren ermöglicht es, Bekämpfungsmaßnahmen in einem Arbeitsgang auch bei schwer zugänglichen bzw. mit anderen Oberflächenverfahren schwierig zu behandelnden Mauerwerksteilen durchzuführen (z.B. Hohlräume, verwinkelte Bauteile, Deckenlagen etc). Tropfverluste werden weitgehend vermieden.
Die anwendungsfertige KULBASAL M-Lösung wird nach Zugabe von ca. 1 % eines nichtionischen Tensids (Netzmittel zum Verschäumen von KULBASAL Borsalzlösungen) mit Hilfe eines geeigneten Verschäumgerätes über einen regelbaren Luftstrom in einen festen Schaum überführt und auf das Mauerwerk aufgetragen.
Der Schaum wirkt als Schutzmitteldepot und gibt beim langsamen Zerfall die Wirkstoffe gleichmäßig an das Mauerwerk ab.
1 l einer 12%-igen KULBASAL M-Lösung ergibt ca. 20 l Schaum, der auf eine Fläche von ca. m² Mauerwerk aufgebracht wird.

Das Erzielen einer optimalen Schaumqualität hängt von verschiedenen Faktoren ab wie Temperatur, Oberflächenbeschaffenheit, Mauerfeuchte aber auch vom Verschäumgerät selbst. Eigene Vorversuche sind in jedem Falle empfehlenswert.
Erst bei ausreichend stabilem Schaum mit dem Aufbringen am Objekt beginnen.

Herstellung der Lösung und Verbrauch

KULBASAL M wird als Konzentrat geliefert und muss vor der Anwendung mit Wasser verdünnt werden.
Die Verarbeitung erfolgt als mindestens 12 %-ige Lösung (1,2 kg KULBASAL M in 8,8 l Wasser auflösen).
Je wärmer das Wasser, desto schneller der Lösevorgang.
Zum Erzielen der erforderlichen Einbringmenge beim Streichen und Fluten sind mindestens 60 g KULBASAL M (entsprechend 500 g einer 12 %-igen anwendungsfertigen Lösung/m²) erforderlich.
Bohrlochtränkung: Die Bohrlöcher werden 3 - 4 mal mit der anwendungsfertigen Lösung befüllt.
Verpressung: Der Verbrauch liegt bei ca. 3 - 6 kg KULBASAL M/m³ Mauerwerk bzw. der adäquaten Menge einer anwendungsfertigen Lösung. Diese Werte können aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Mauerwerke jedoch nur als Anhaltswerte betrachtet werden.
Schaumverfahren: Vor dem Verschäumen muss in die anwendungsfertige KULBASAL M-Lösung 1,0 % eines nichtionischen Tensids (Netzmittel zum Verschäumen von KULBASAL Borsalzlösungen) gleichmäßig eingerührt werden. Die erforderliche Aufbringmenge beträgt 500g/m² einer 12%-igen Lösung.

Vorarbeiten und bauliche Maßnahmen

Alle anfallenden Sanierungsmaßnahmen sind gemäß DIN 68 800 Teil 4 durchzuführen.

- Die Ursache der erhöhten Feuchtigkeit in der Bausubstanz muss festgestellt und beseitigt werden.
- Schwammbefallenen Putz vom Mauerwerk abschlagen, Mauerfugen auskratzen. Fruchtkörper, Myzel und Stränge sind zu entfernen.
- Alle befallenen Holzteile sind ein ausreichendes Stück über den sichtbaren Befall hinaus zu entfernen. (Beim Echtem Hausschwamm und anderen Hausschwammarten mindestens 1 m, sonst mindestens 0,3 m jeweils in Faserrichtung).
- Pilzdurchwachsene Schüttungen sind über den sichtbaren Befallsbereich hinaus in allen Richtungen mit einem entsprechenden Sicherheitsabstand zu entfernen (beim Echtem Hausschwamm und anderen Hausschwammarten mindestens 1,5 m). Putz-, Fugenmörtel, Mauerwerk (auch zweischaliges) und Hohlräume sind sorgfältig auf Pilzdurchwachsungen zu untersuchen. Angrenzende Räume, Geschosse und ggf. Gebäude sind in die Untersuchung einzubeziehen.
- Verdeckt eingebaute Holzbauteile sind freizulegen, wenn aufgrund der Einbausituation bzw. dem Zustand angrenzender Bauteile ein Befall zu vermuten ist, unabhängig von sichtbaren Befallanzeichen.
- Die entfernten Myzelteile, Fruchtkörper, Hölzer und sonstige Baustoffe (z.B. Schüttung, Putz-, Fugenmörtel, Mauersteine) sind zu sichern und zu entsorgen.
- Der Bauschutt darf nicht mit Holzschutzmitteln besprüht werden.
- Für die Austrocknung der sanierten Bauteile ist zu sorgen.

Verarbeitungstechnische Hinweise

Mit KULBASAL M behandelte Mauerwerksoberflächen sind zu Aufenthaltsräumen hin zu verputzen oder mit anderen Ausbaumaterialien zu verkleiden. Das Verputzen des behandelten Mauerwerks soll erst dann erfolgen, wenn der Untergrund durchgetrocknet, sauber und frei von Salzrückständen und die Haftung des Putzes an einer Probefläche überprüft wurde.
Die Verwendung von KULBASAL M-Lösung als Mörtelanmachwasser führt zu einer Abbindeverzögerung bei gleichzeitiger Verringerung des Wasseranspruches. In ungünstigen Fällen können Haftungsschwierigkeiten und eine Abnahme der Mörtelfestigkeit auftreten. Aufgrund der Vielzahl der eingesetzten Zementtypen ist eine Überprüfung durch Vorversuche notwendig.
Soll auf die Durchführung chemischer Maßnahmen verzichtet werden, muss Punkt 4.3.4 der DIN 68 800, Teil 4 beachtet werden. Auf den Einbau von Holz und Holzwerkstoffen sollte in besonders gefährdeten Bereichen (z.B. in nicht unterkellerten Räumen im Erdgeschoss) verzichtet werden.

Gebrauchsanweisung

Bei der Durchführung aller Maßnahmen ist die DIN 68 800, Teil 4 zu beachten.

Einbringmenge	60g/m² Mauerfläche
Lagerung	Nur im Originalgebinde lagern.
Lieferform	12 kg und 24 kg Gebinde
GisCode	HSM-LB 10
Abfallschlüssel-Nr. AVV	030204

Vorsichtsmaßnahmen

Bei der Lagerung und Verarbeitung sind die für den Arbeits- und Unfallschutz geltenden Vorschriften (z.B. Gefahrstoffverordnung, Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln), das Sicherheitsdatenblatt sowie die Sicherheitsratschläge auf dem Gebindeetikett zu beachten.
Die Vorschriften zur Reinhaltung des Grund- und Oberflächenwassers sowie der Luft sind zu beachten.
Bei Arbeiten über Kopf unbedingt Augen (z.B. mit einer Korbbrille) schützen.

Sicherheitsratschläge

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz tragen. Bei verschlucken Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar) alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen und Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Beim einatmen an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Kontakt mit den Augen, einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Unter Verschluss aufbewahren. Inhalt/Behälter unter Beachtung der örtlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie zuführen.

Gefahrenhinweise

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Warnhinweise

Biozide sind sicher zu verwenden. Stets vor Gebrauch Kennzeichnung und Produktinformation lesen.
Das Mittel bzw. die Anwendungslösungen nicht auf Haut oder in die Augen gelangen lassen. Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, erforderlichenfalls auch Schutzbrille tragen. Es wird empfohlen, beim Spritzen neben Schutzbrille auch leichten Atemschutz zu tragen. Hautstellen, die mit KULBASAL M oder dessen Lösungen in Berührung gekommen sind, sorgsam mit Wasser säubern.
Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser auswaschen, ggf. Augenarzt zu Rate ziehen.
Das Schwammsperrmittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere; das Schwammsperrmittel darf nicht in Gewässer gelangen.
Pflanzen nicht benetzen oder in Kontakt mit dem frisch imprägnierten Holz bringen.
Mittel zur Bekämpfung von Schwamm im Mauerwerk enthalten biozide Wirkstoffe. Sie sind nur nach Gebrauchsanweisung und nur in den zugelassenen Anwendungsbereichen zu verwenden.
Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Kennzeichnung

Kennzeichnungspflichtig im Sinne der GHS-Verordnung:

Signalwort Gefahr

GHS 08

Produktüberwachung

Die Qualität unserer Holzschutzmittel wird gemäß der vom Deutschen Institut für Bautechnik erlassenen “Richtlinie für die Überwachung der Herstellwerke von Holzschutzmitteln“ überwacht.
Im Rahmen dieser Überwachung müssen wir den Verkauf unserer Produkte davon abhängig machen, dass die Bezieher bzw. Verarbeiter eine nachträgliche Probeentnahme durch die zuständige Materialprüfungsanstalt oder die Oberste Baubehörde bzw. deren Beauftragte gestatten.

Allgemeiner Hinweis

PIGROL-Farben, -Lacke und -Lasuren sind hochwertige Produkte zur Oberflächenveredelung, die eine sorgfältige Verarbeitung entsprechend den Gebrauchsanweisungen auf den Gebinden, unseren Technischen Merkblättern sowie den Sicherheitsdatenblättern voraussetzen. Da einwandfreie Beschichtungsergebnisse von Faktoren abhängen, die außerhalb unseres Verantwortungsbereiches liegen, sind unsere anwendungstechnischen Vorschläge als unverbindliche Empfehlungen zu betrachten. Sie basieren auf unserem Kenntnisstand und unseren Erfahrungen, entbinden den Verarbeiter jedoch nicht von seiner Sorgfaltspflicht und müssen gegebenenfalls den jeweiligen Betriebs- bzw. Umgebungsbedingungen sowie den verwendeten Arbeitsmitteln entsprechend angepasst werden.
Im Bedarfsfalle stehen unsere Anwendungstechniker beratend zur Verfügung. Im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen gewährleisten wir jedoch eine gleichbleibend hohe Qualität unserer Produkte.
Bezüglich der Vermischung mit Produkten anderer Hersteller bzw. eines kombinierten Anstrichaufbaus liegen uns keine Erkenntnisse vor. Aus diesem Grund ist in diesen Fällen jeglicher Gewährleistungsanspruch ausgeschlossen.
Technische Änderungen an den Produkten sowie bei deren Verpackungen behalten wir uns vor.
Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

PIGROL Farben GmbH
Geschäftsbereich KULBA Bauchemie
Hospitalstr. 39/71
91522 Ansbach

Telefon 0981 / 9505-0
Telefax 0981 / 9505-55
info@kulba.de
www.kulba.de